Jesu Christi, welches für dich vergossen ist, bewahre deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben."

Nach dem heiligen Abendmahle folgt das Gebeth des Herrn, ein Dankgebeth und der Segen.

Am Schlusse des Formulares sagt das Common-Prayer-book, welches die gesammte Liturgie enthält: „Es ist hier für die Administration des Abendmahles angeordnet, daß es die Kommunikanten knieend empfangen sollen (und diese Anordnung ist getroffen sowohl zum Zeichen unserer demüthigen und dankbaren Anerkennung der Wohlthaten Christi, welche so Allen zu Theil werden, die es würdig empfangen, als auch zur Vermeidung einer Entheiligung und Unordnung bei der heiligen Kommunion, welche sonst stattfinden könnte); damit jedoch dieses Knieen nicht von irgend Jemandem, sey es aus Unwissenheit und Schwachheit, oder aus Bosheit und Eigensinn, mißverstanden und verdreht werde, so wird hiemit erklärt, daß dadurch keine Verehrung beabsichtigt wird oder geschehen soll, sey es dem hier leiblich empfangenen sakramentalen Brod oder Wein oder irgend einer körperlichen Gegenwart des natürlichen Leibes und Blutes Christi. Denn sakramentales Brod und Wein bleiben immer in ihrer ganz natürlichen Substanz und können daher nicht angebethet werden, (denn das wäre Götzendienst, der von allen gläubigen Christen zu verabscheuen ist), und der natürliche Leib und das natürliche Blut unsers Heilandes Jesu Christi sind im Himmel und nicht hier; es wäre gegen die Wahrhaftigkeit des natürlichen Leibes Christi, daß er sollte zu gleicher Zeit an mehrern Orten seyn."

Liturgie für die Ordination.

Die anglikanische Kirche hat die Episkopalverfassung beibehalten, und unterscheidet drei Stände ihrer Geistlichkeit, Bischöfe (bishops), Priester oder Presbyter (priests) und Diakone (deacons). Der Ordination zum Priester geht diejenige zum Diakon voraus; aber beide unterscheiden sich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nur in unwesentlichen Punkten. Wir geben hier eine kurze Schilderung dieser Feier. Die Ordination findet in jeder Diözese gewöhnlich zweimal des Jahres und zwar jedesmal an einem Sonntage statt. Vor derselben werden den Kandidaten die 39 Artikel, sowie drei Artikel des 36. Kanons, welche die geistliche Oberherrlichkeit des Monarchen und die Sanktionirung des allgemeinen Gebethbuches und der 39 Artikel aussprechen, zur Unterschrift vorgelegt. Hierauf müssen dieselben den vierfachen Eid: des Gehorsams gegen den König, der Abschwörung der päpstlichen Exkommunikation, des kanonischen Gehorsams gegen den Bischof in allen gesetzlichen und ehrbaren Dingen, und der Vermeidung der Simonie unterschreiben. Ist dieses geschehen, so findet die Ordination nach folgendem Ritus statt.

Nach der Predigt werden die Kandidaten dem Bischofe vom Archidiakonus mit der Erklärung vorgestellt, daß sie zur Bekleidung eines geistlichen Amtes für tüchtig erfunden worden seyen. Auf dieses stellt der Bischof die Frage an die Gemeinde, ob irgend Jemand etwas gegen die Ordination eines der Kandidaten einzuwenden habe, verliest sodann die Litanei, die Liturgie der Vorbereitung zum Empfange des heiligen Abendmahles, und nach vorangegangenem Gebeth die Epistel I. Tim. 3, 8—12, oder Apostelgesch. 6, 2—8. Nachdem er hierauf den Kandidaten den Supremateid abgenommen, fragt er dieselben, ob sie sich auch wirklich zum Amte berufen glauben, ob sie von der Wahrheit der kanonischen Schriften des alten und neuen Testamentes überzeugt seyen und dieselben fleißig der Gemeinde vorlesen wollen. Dann legt er den Kandidaten zum Diakonat ihre Obliegenheiten ans Herz, welche darin bestehen, den Priester bei der Austheilung des heiligen Abendmahles zu unterstützen; die heilige Schrift und die Homilien *) in der Kirche vorzule-

*) Die Homilien gehören zu den symbolischen Büchern der anglikanischen Kirche, und wurden den Geistlichen in die Hände gegeben, um sie, statt eigene Predigten zu halten, der Gemeinde vorzulesen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sen, den Konfirmandenunterricht zu ertheilen, nach vorausgegangener bischöflicher Erlaubniß zu predigen, und in Abwesenheit des Priesters zu taufen, und endlich den Armen und Kranken des Seelsorgesprengels beizustehen. Nachdem der Kandidat das Gelübde gethan hat, diesen Obliegenheiten mit Gottes Hülfe so gewissenhaft als möglich nachzukommen, seinen Wandel nach der Lehre Christi einzurichten, und den kanonischen Gehorsam zu leisten, findet die Konsekration durch Handauflegung des Bischofs statt, mit den Worten: „Nimm hin die Vollmacht, das dir in der Kirche Gottes anvertraute Amt eines Diakonus zu verwalten, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.“ Hierauf gibt ihm der Bischof ein neues Testament in die Hand, und spricht: „Nimm hin die Vollmacht, das Evangelium in der Kirche Gottes vorzulesen, und dasselbe zu predigen, wenn du die bischöfliche Erlaubniß dazu erhalten hast.“ Hierauf wird das Evangelium Lucä 12, 35—38 verlesen, das heilige Abendmahl gespendet, und noch ein besonderes Gebeth gesprochen.

Bei der Ordination zum Priester werden im Wesentlichen dieselben Gebräuche beobachtet. Nur treten andere Lektionen ein, nämlich als Epistel Ephes. 4, 7—13, und als Evangelium Matth. 9, 36—38 oder Joh. 10, 1—16. Ferner wird das Veni Creator Spiritus gesungen, und der Bischof legt dem Kandidaten seine besondern Obliegenheiten als Priester ans Herz, welche sich von denjenigen des Diakonus blos dadurch unterscheiden, daß jenem die Befugniß vorbehalten ist, Sünden zu vergeben, und die Elemente der Eucharistie zu konsekriren. Bei der Handauflegung spricht der Bischof: „Nimm hin den heiligen Geist zum Amt und Werk eines Priesters in der Kirche Gottes, welches dir jetzt durch Auflegung der Hände anvertraut worden ist. Welchen du die Sünden vergibst, denen sind sie vergeben, und welchen du sie behältst, denen sind sie behalten. Sey ein treuer Verwalter des Wortes Gottes und seiner heiligen Sakra-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mente, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen." Nach diesem gibt ihm der Bischof eine Bibel in die Hand, mit den Worten: „Nimm hin die Vollmacht, das Wort Gottes zu predigen und die heiligen Sakramente zu verwalten in der Gemeinde, welcher du wirst vorgesetzt werden."

Liturgie für die Konsekration der Bischöfe.

Die Bischöfe werden der Form nach vom Kapitel, der That nach vom Könige gewählt. Ihre Konsekration findet durch den Erzbischof statt. Als Epistel wird I. Tim. 3, 1—8 oder Apostelgesch. 20, 17—26, als Evangelium Matth. 28, 18—20 oder Joh. 5, 19—24 oder Joh. 21, 15—18 verlesen. Bei der Handauflegung spricht der Erzbischof: „Nimm hin den heiligen Geist zum Werk eines Bischofs in der Kirche Gottes, welches dir nun durch Auflegung unserer Hände anvertraut ist, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. Gedenke daran, daß du die Gnadengabe erweckest, welche dir verliehen ist durch die Auflegung unserer Hände; denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Zucht." Hierauf gibt ihm der Erzbischof eine Bibel in die Hand, und spricht: „Halt an mit Lesen, mit Ermahnen, mit Lehren, denke reiflich über dasjenige nach, was in diesem Buche enthalten ist. Sey fleißig und getreu in demselben, auf daß du zunehmest, und dieses Wachsthum kund werde allen Menschen. Gebe Acht auf dich selbst und auf die Lehre, und sey fleißig in Vollbringung derselben, denn so du solches thust, wirst du dich selig machen und die dich hören. Sey ein Hirte der Heerde Christi und kein Wolf; weide sie und verzehre sie nicht. Unterstütze die Schwachen, heile die Kranken, verbinde die Verwundeten, bringe wieder die Verirrten, suche die Verlornen. Sey barmherzig, aber nicht zu nachsichtig; halte auf Zucht, aber vergiß nicht der Barmherzigkeit, auf daß du mit der Ankunft des Erz-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf